



Gemeinde Innervillgraten

9932 Innervillgraten, Bezirk Lienz/Osttirol

☎ +43 (0) 4843/5317, Fax DW - 10

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten in seiner Sitzung vom 17.12.2024 unter Pkt. 4 der Tagesordnung folgenden Bebauungsplan gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat:

Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3014, KG Innervillgraten

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Innervillgraten.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Angeschlagen am: 27.03.2025

Abgenommen am: 11.04.2025

Der Bürgermeister:

Andreas Scheff

i.A.:

